

Vertrag

über die Errichtung eines Anschlusses an das Niederspannungsnetz der ZEV GmbH (Netzanschlussvertrag)

Zwischen **Zwickauer Energieversorgung GmbH**
Bahnhofstraße 4
08056 Zwickau

vertreten durch die Geschäftsführer
Volker Schneider und Günter Spielvogel

- nachstehend **Netzbetreiber** genannt -

und XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
0000 XXXXXXXX

- nachstehend **Anschlussnehmer** genannt -

für das Anschlussobjekt

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
0000 Zwickau

wird folgender Vertrag über den Anschluss an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers
(Netzanschlussvertrag) geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist der Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Niederspannungsnetz des Netzbetreibers.

§ 2 Anschlussnehmer

Anschlussnehmer ist Herr X Adresse;

Anschlussnehmer ist die Firma X Adresse

Anschlussnehmer ist Herr Y Adresse mit Zustimmung des Grundstückseigentümers

Anschlussnehmer ist die Firma Y mit Zustimmung des Grundstückseigentümers

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers ist schriftlich durch den Anschlussnehmer vorzulegen.

§ 3 Anlagenadresse

Die anzuschließende elektrische Anlage des Anschlussnehmers befindet sich auf dem Flurstück Nr.X der Gemarkung Z unter der Adresse Zwickau, Straße Nr.

Die anzuschließende Anlage besteht aus ... Wohneinheiten/Gewerbeeinheiten und folgenden weiteren Verbrauchseinheiten.

§ 4 Netzbetreiber

Netzbetreiber und Anschlusshersteller ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH in 08056 Zwickau, Bahnhofstraße 4, Abteilung Netzservice.

§ 5 Anschlussparameter

Der Anschluss erfolgt im Bereich der Niederspannungsversorgung.

Der Netzbetreiber errichtet einen Netzanschluss wahlweise mit folgenden Parametern:

- für Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400 V
- für Wechselstrom mit einer Spannung von etwa 230 V
- mit einer Frequenz von etwa 50 Hz.

Es gilt die DIN EN 50160 „Merkmale der Spannung im öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetz“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Die am Netzanschluss vorzuhaltende Leistung beträgt ... kVA.
Soweit kein anderer Antrag vorliegt, gilt der Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$.

Die Nennstromstärke der Hausanschlusssicherung beträgt ... A.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

So weit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die in der Anlage beigefügten "Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung-Niederspannungsanschlussverordnung - NAV", die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers und die Kostenerstattungsregelungen des Preisblattes. Sie sind Inhalt dieses Vertrages.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder der Anlage unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt auch bei Vorhandensein einer Regelungslücke.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Zwickau.

§ 9 Vertragsausfertigung

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Zwickau,

.....
Anschlussnehmer

.....
Zwickauer Energieversorgung GmbH

Anlage: NAV; Ergänzende Bedingungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH; Preisblatt